

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Markus Kurth, Ekin Deligöz,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10258 –

Inklusion in der Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch die Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist am 26. März 2009 das Leitbild der Inklusion an die Stelle des Leitbildes der Integration getreten. Auch für den Bildungsbereich gewährleisten die Vertragsstaaten laut Artikel 24 BRK ein „integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“, was zur Folge hat, dass die vorhandenen Strukturen und Institutionen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen angepasst werden müssen.

Im Schulbereich besuchen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch immer weit überwiegend keine inklusiven Einrichtungen: Im Schuljahr 2010/2011 wurden 79 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen unterrichtet. Damit ist der Anteil innerhalb von 10 Jahren zwar um 9 Prozent gesunken – gegenüber 88 Prozent im Schuljahr 2000/2001, aber auch im Schuljahr 2010/2011 wurden noch 3,4 Prozent der Kinder in Förderschulen eingeschult (vgl. Schulen auf einen Blick 2012, Wiesbaden 2012, v. a. S. 22 f.). Von den gut 53 000 Jugendlichen, die 2010 die Schule ohne Abschluss verließen, kamen 57,1 Prozent von Förderschulen. Das liegt daran, dass dort noch immer 75 Prozent (2010) die Schule ohne Abschluss verlassen (Vgl. Schulen auf einen Blick 2012, Wiesbaden 2012, a. a. O., S. 34).

Um auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Bildungschancen und einen sozialen Aufstieg, unabhängig von der sozialen Herkunft, zu ermöglichen, muss das Bildungssystem in Deutschland sich noch weit entwickeln. Dieser Aufgabe stellen sich Bund, Ländern, Kommunen und Bildungseinrichtungen auf unterschiedliche Weise.

1. Wie setzt die Bundesregierung die Selbstverpflichtung aus dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention um, nach der sie ihre eigenen Aktivitäten im Bereich der

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Bildung so konzipiert, „dass die Teilhabe aller an Bildung und lebenslangem Lernen gewährleistet wird“?

Die Bundesregierung wird die Aktivitäten, die sie selbst im Bildungsbereich ergreift, so entwickeln, dass der Inklusionsgedanke dabei umfassende Berücksichtigung findet. Zur systematischen Inklusion der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wird sie daher einen entsprechenden Leitfaden entwickeln.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) konzipiert im Rahmen seiner Zuständigkeiten grundsätzlich alle Aktivitäten, Maßnahmen und Programme derart, dass damit eine Teilhabe aller an Bildung und lebenslangem Lernen verfolgt wird, die Intentionen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) berücksichtigt sind und in der Förderpraxis die Maßgaben der relevanten Gesetzgebung angewendet werden.

2. Wie hat die Bundesregierung dies beispielsweise bei der Umsetzung der Bildungsbündnisse, beim Hochschulpakt oder bei der Qualitätsinitiative Lehrerbildung berücksichtigt?

Im Rahmen der Förderrichtlinie des BMBF „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ können die bundesweiten Verbände und länderübergreifenden Initiativen in ihren Konzepten auch solche außerschulischen Bildungsmaßnahmen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Rahmen lokaler Bündnisse für Bildung vorsehen, die Elemente inklusiver Bildung enthalten.

Von den im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 ergriffenen Maßnahmen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger können Studierende mit Behinderung grundsätzlich in gleicher Weise profitieren wie andere Studierende. Die konkrete Ausgestaltung liegt im Verantwortungsbereich von Ländern und Hochschulen. Inhalte und Kriterien für eine gemeinsam von Bund und Ländern getragene Qualitätsinitiative Lehrerbildung werden derzeit von Bund und Ländern verhandelt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. In welchem Umfang wurden Mittel aus dem Ganztagsschulprogramm der früheren rot-grünen Bundesregierung „Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) für Barrierefreiheit und Inklusion genutzt (bitte nach Schulart und Land aufschlüsseln)?

Entsprechend der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum IZBB vom 29. April 2003 konnten die Investitionsmittel zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen genutzt werden. Zu den Investitionen zählten Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen. Über den Anteil der Mittel, der dabei für Barrierefreiheit und Inklusion verwendet wurde, liegen keine statistischen Daten vor. Die Auswahl der Vorhaben oblag ebenso wie die Verteilung der Mittel ausschließlich den Ländern.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ wurden von 2003 bis 2009 insgesamt 8 262 Schulen mit Investitionsmitteln gefördert (Baden-Württemberg 531, Bayern 913, Berlin 397, Brandenburg 343, Bremen 35, Hamburg 128, Hessen 382, Mecklenburg-Vorpommern 158, Niedersachsen 372, Nordrhein-Westfalen 3 768, Rheinland-Pfalz 375, Saarland 240, Sachsen 146, Sachsen-Anhalt 71, Schleswig-Holstein 244, Thüringen 159).

4. Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die die Bundesregierung zur Förderung der Inklusion einsetzt, an den Mitteln des 12-Mrd.-Euro-Programms der Bundesregierung für Bildung und Forschung?

In welchen Haushalten werden in welchen Titeln Mittel in welcher Höhe wofür zur Verfügung gestellt?

Das 12-Milliarden Paket für Bildung und Forschung teilt sich nicht in einzelne Förderbekanntmachungen auf, vielmehr handelt es sich um Aufwüchse von einzelnen Haushaltstiteln der beteiligten Ressorts in den Bereichen Bildung und Forschung. Es hat zum Ziel, die Forschungs- und Innovationskraft unseres Landes zu stärken und Deutschland zukunftsfähig zu machen.

Dabei werden im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten grundsätzlich alle Aktivitäten, Maßnahmen und Programme derart ausgestaltet, dass die Teilhabe an Bildung und lebenslangem Lernen verfolgt wird und so auch die Intentionen der VN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt sind. Der Anteil der Mittel, die zur Förderung der Inklusion eingesetzt wird, lässt sich daher nicht als prozentualer Anteil darstellen. Die Förderstatistik erfasst diese Mittel nicht gesondert. Der in dieser kleinen Anfrage allgemein angesprochene Bereich der Inklusion im Schulbereich fällt zudem, gemäß der föderalen Kompetenzordnung des Grundgesetzes, in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

5. Von welchem Mittelbedarf geht die Bundesregierung für die Umsetzung der BRK im Bildungsbereich aus, und wie verteilt sich der Bedarf auf Bund und Länder (bitte nach Bildungsbereichen aufschlüsseln)?

Darüber liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor. Für die Umsetzung der VN-BRK sind die Länder und Kommunen zuständig.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die inklusionsorientierten Ziele, die sich Bund und Länder im Herbst 2008 im Rahmen der Nationalen Qualifizierungsinitiative gegeben haben, v. a. jenes, dass der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler mit Schulabschluss gesteigert werden soll?

Wie bewertet die Bundesregierung die getroffenen Maßnahmen und den Umsetzungsstand bei der Erreichung dieser Ziele?

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben anlässlich des Bildungsgipfels vom 22. Oktober 2008 in Dresden die gemeinsame Qualifizierungsinitiative für Deutschland beschlossen. Darin haben die Länder zugesagt, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass alle geeigneten Schülerinnen und Schüler der Förderschulen über den schulspezifischen Abschluss hinaus zum Hauptschulabschluss geführt werden sollen; zudem soll durch Integrationsmaßnahmen im Elementarbereich der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler insgesamt reduziert werden.

Die Länder haben am 21. Oktober 2011 in der Kultusministerkonferenz (KMK) eine Empfehlung zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen beschlossen. Die Bundesregierung hält an den Zielen der Qualifizierungsinitiative fest und begrüßt die Maßnahmen der Länder zu deren Umsetzung.

7. Unterstützt die Bundesregierung die Länder bei der Überarbeitung der „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“?

Wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Die „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“ von 1994 wurden fortgeschrieben mit Beschluss der KMK „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen vom 20. Oktober 2011. Empfehlungen und Beschlüsse der KMK sind Angelegenheit der Länder, die entsprechend unserer föderalen Grundordnung für die schulische Bildung zuständig sind.

8. Welche Rolle spielt der Aspekt der Inklusion bei der Ausgestaltung des Programms zur Verbesserung der Lehrerausbildung, das derzeit mit den Ländern verhandelt wird?

Bei der geplanten Qualitätsoffensive Lehrerbildung dringt die Bundesregierung darauf, dass in allen Phasen der Lehrerausbildung die Themen Inklusion und Heterogenität entsprechend berücksichtigt werden.

9. Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung, um die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften aller Bildungsbereiche auf die Anforderungen der Inklusion auszurichten?

Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften im Bildungsbereich liegen in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung unterstützt die Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte insbesondere durch Forschung – beispielsweise mit dem Forschungsschwerpunkt „Entwicklung von Professionalität des pädagogischen Personals“, der sich mit Fragen der Kompetenzerfassung bzw. des Kompetenzerwerbs von Lehrkräften befasst und mit Projekten aus dem Forschungsschwerpunkt „Chancengerechtigkeit und Teilhabe“.

Die BMBF-geförderte Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) versteht Inklusion als übergeordnetes Thema. Um Kompetenzen für die Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte abzuleiten, werden vier ausgewählte Heterogenitätsdimensionen bearbeitet – darunter die Dimension Behinderung. Eine Expertengruppe trägt durch Aufbereitung von Forschungsstand und Fachdiskussion zur Sicherung der Qualität von einschlägigen Weiterbildungen bei und formuliert zentrale Kompetenzen. Diese werden 2013 in einem Wegweiser „Kinder mit Behinderungen im Kontext inklusiver Frühpädagogik“ publiziert.

Das vom BMBF geförderte Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ und insbesondere die von Bund und Ländern geförderten regionalen Serviceagenturen unterstützen die Professionalisierung des Personals an Ganztagschulen. Die Themen Inklusion und Vielfalt gehören dabei zu den Schwerpunkten, u. a. beim dritten Transferforum „Inklusion und Ganztagschule“ von BMBF und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in Bremen und dem 9. Ganztags-schulkongress des BMBF und der Kultusministerkonferenz zum Thema „Bildung für mehr! Ganztagschule der Vielfalt“ am 21./22. September 2012 in Berlin.

Für eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder von jungen Menschen mit Behinderung, die eine Ausbildung gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 42 Handwerksordnung (HwO) durchlaufen hat das BMBF von einer Projektgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) ein Rahmencurriculum erarbeiten

lassen, das im Juni 2012 vom Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) angenommen wurde.

Das Rahmencurriculum orientiert sich an den zur Ausbildung junger Menschen mit Behinderung erforderlichen Handlungskompetenzen und beschreibt die zugehörigen Lerneinheiten mit Inhalten sowie Lernzielen. Hierbei werden – mit Bezug zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – bereits bestehende Rahmenpläne und Curricula berücksichtigt. Das Vorhaben unterstützt die Zielsetzung der VN-BRK, geeignetes und qualifiziertes Fachpersonal sowohl in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation als auch in den Betrieben zur Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen vorzuhalten.

10. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um in allen Bildungsbereichen, v. a. aber im frühkindlichen Bereich und an den Schulen, gut qualifizierte multiprofessionelle Teams zu ermöglichen (bitte nach Bildungsbereichen und nach Maßnahmeart aufschlüsseln)?

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs und die Regelung der Qualifikationsanforderungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen liegen in der Kompetenz der Länder. Zur Entwicklung von Studiengängen im Bereich der frühkindlichen Bildung haben sich KMK und die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Dezember 2010 auf einen gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ verständigt und sich in diesem Rahmen für die Entwicklung multiprofessioneller Teams bei geeignetem Personalmix ausgesprochen. Im Kontext des weiteren Betreuungsausbaus hat die JFMK im Mai 2011 ihre Beschlüsse zur Entwicklung von entsprechenden Studiengängen bekräftigt.

Vor dem Hintergrund der Regelungen des § 22 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden Kindertageseinrichtungen seit Jahren – bereits vor Inkrafttreten der VN-BRK – inklusiv ausgerichtet. Unabhängig von im Einzelfall zu gewährenden professionellen Hilfen trägt die personelle Zusammensetzung der Teams diesem Umstand zunehmend Rechnung. Folgender Tabelle sind die Qualifikationen des pädagogisch tätigen Personals in Tageseinrichtungen zu entnehmen.

Tabelle 1: Pädagogisch tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland am 1. März 2011 (gemeldetes Personal ohne Leitung, Verwaltung und Hauswirtschaft)

Ausbildungsabschluss	Pädagogisch tätige Personen	
	Anzahl	in Prozent
Insgesamt	414 530	100
Mit Hochschulabschluss	13 365	3,2
davon:		
Dipl.- Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹⁾	8 746	2,1
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²⁾	3 582	0,9
Dipl.-Heilpädagogen/-innen ¹⁾	1 037	0,3
Erzieher/-innen	290 551	70,1
Heilpädagogen/-innen (Fachschule)	5 512	1,3
Kinderpfleger/-innen	53 146	12,8
Assistenten/-innen im Sozialwesen ³⁾	3 610	0,9

Ausbildungsabschluss	Pädagogisch tätige Personen	
	Anzahl	in Prozent
sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	1 913	0,5
sonstige Sozial- und Erziehungsberufe	5 587	1,3
(Fach-) Kinderkrankenschwestern/-pfleger, Krankenschwestern/-pfleger	1 519	0,4
sonstige Gesundheitsdienstberufe	3 209	0,8
Lehrer/-innen	1 737	0,4
anderer Hochschulabschluss	1 075	0,3
Verwaltungs-/Büroberufe	452	0,1
Hauswirtschaftsleiter/-innen, Wirtschaftler/-innen, Ökotrophologen/-innen, (Fach-) Hauswirtschaftler/-innen	302	0,1
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	7 357	1,8
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	9 683	2,3
anderweitig noch in Berufsausbildung	5 657	1,4
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	9 855	2,4

1) Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss

2) Universität oder vergleichbarer Abschluss

3) Sozialassistenten/-innen, Sozialbetreuer/-innen, Sozialpflegeassistenten/-innen, sozialpädagogische Assistenten/-innen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2011, Wiesbaden Nov. 2011, hier Tabelle 8, ZeilenNr. 7 abzüglich ZeilenNr. 6 und 5.

Im Bereich der Ganztagschulen steht die Entwicklung multiprofessioneller Teams im Zentrum der Schulentwicklung. Ergebnisse der vom BMBF geförderten Ganztagschulforschung sind u. a. publiziert im Sammelband: Speck, K./Olk, T./Böhm-Kasper, O./Stolz, H.-J./Wiezorek, C. (Hrsg.): Ganztagsschulische Kooperation und Professionsentwicklung. Studien zu multiprofessionellen Teams und sozialräumlicher Vernetzung. Weinheim und München: Juventa-Verlag 2011.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Welche begleitenden Informations-, Motivations- und Unterstützungskampagnen plant die Bundesregierung, um die Umsetzung der BRK sowohl administrativ als auch strukturell voranzubringen und auch die zivilgesellschaftlichen Akteure wie Eltern- oder Selbsthilfeverbände zu unterstützen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Oktober 2011 eine Kampagne zur Umsetzung der VN-BRK gestartet mit dem Ziel, in der breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen, die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern und die VN-BRK bekannt zu machen. Hierzu entwickelte das BMAS die Kampagne „Behindern ist heilbar“, die Inklusion thematisiert. Der Claim der Kampagne „Behindern ist heilbar“ spiegelt den Leitgedanken einer inklusiven Gesellschaft wider, indem behindernde Strukturen und ein behinderndes Verhalten durch Inklusion heilbar sind. Die Kampagne ist langfristig angelegt und greift mehrere Schwerpunktthemen auf. Bisher wurden die Themen „Barrierefreiheit“ und „Arbeit“ in den Vordergrund gestellt. Im Herbst 2012 folgt das nächste Schwerpunktthema „Inklusive Schule“. Entsprechende Anzeigenmotive werden derzeit entwickelt.

Im Rahmen der Kampagne „Behindern ist heilbar“ bietet das BMAS zudem Unterstützermotive für Behindertenverbände an. Jeder Verband hat die Möglichkeit, über ein Online-Portal in fertig gestaltete Anzeigen, Plakate, Aufkleber und Postkarten eigene Headlines, Copytexte sowie das eigene Logo einzufügen. Die von den Verbänden erstellten Materialien können beim BMAS in verschiedenen Formaten bestellt werden. Diese werden für die Verbände kostenfrei gedruckt und zur Verfügung gestellt. Das Angebot wurde von den Verbänden bislang gut angenommen, beispielsweise von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland, der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium und dem Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten im Studium und Beruf. Dieses Online-Angebot wird den Verbänden voraussichtlich noch bis Mitte nächsten Jahres zur Verfügung gestellt.

Im November 2011 erschien außerdem das Themenheft „Behindern ist heilbar“, in dem das Thema „inklusive Schule“ in dem Kapitel Bildung u. a. mit dem Artikel „Zusammen einfach Klasse“ aufgenommen wurde. Das Themenheft war eine Beilage des „Journalist“, der Fachzeitschrift des Deutschen Journalistenverbandes. Das Themenheft informierte Journalisten über das Thema Inklusion und sollte sie anregen, es in den eigenen Veröffentlichungen aufzunehmen.

Geplant ist weiterhin, dass das BMAS darauf hinwirkt, künftig Lernmittel für Kinder und Jugendliche, aber auch für die Erwachsenenbildung, entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiv zu gestalten. Das BMAS wird dazu im nächsten Jahr Empfehlungen und Handreichungen für Schulbuchverlage entwickeln.

12. Wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Umsetzung der BRK im Bildungsbereich erreicht sein (bitte nach Bildungsbereichen aufschlüsseln)?

Die Umsetzung der VN-BRK in allen Bildungsbereichen ist eine große Herausforderung, der sich alle relevanten Akteure in ihrem Zuständigkeitsbereich stellen müssen. Diese Herausforderung kann aber nur schrittweise unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen und Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bildungsbereichen umgesetzt werden.

Zur Messung der Zielerreichung des Nationalen Aktionsplans ist eine regelmäßige Bewertung des Fortschritts und der Erfolge im Rahmen einer Evaluation vorgesehen. Dabei wird selbstverständlich auch das Handlungsfeld „Bildung“ Gegenstand der Untersuchung sein.

Darüber hinaus sollen mit dem neuen Behindertenbericht Inklusionsfortschritte messbar werden. Die Bundesregierung wird daher den Behindertenbericht neu fassen und mit den Handlungsfeldern des Aktionsplanes verknüpfen. Eine indikatorengestützte Berichterstattung soll bestehende Datenlücken schließen und vorhandene Daten praxis- und politikgerechter aufbereiten. Diese Indikatoren werden für alle im vorliegenden Aktionsplan genannten Handlungsfelder gebildet, auch für den Bereich „Bildung“. Damit kann im Verlauf aufgezeigt werden, in welchen Bereichen und auf welchen Ebenen Fortschritte erreicht werden.

13. Welche Aufgaben übernimmt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Das BMBF initiiert und fördert in seinem Arbeitsbereich relevante Aktivitäten und Projekte wie im Nationalen Aktionsplan beschrieben und berücksichtigt dabei systematisch die Inklusion.

Im Einzelnen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 4, 9, 21 und 22 verwiesen.

14. Unterstützt das BMBF die Bundesländer bei der Umsetzung der BRK im Bildungsbereich?

Wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Das BMBF unterstützt die Länder im Rahmen seiner Zuständigkeiten insbesondere durch Bildungsforschung und internationale Vergleichsstudien. Der von einer wissenschaftlichen Expertengruppe erarbeitete und vom BMBF und der KMK geförderte nationale Bildungsbericht wird 2014 den thematischen Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen legen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 4, 9, 13, 21 und 22 verwiesen.

15. Ist das BMBF mit anderen Bundesministerien im Austausch, um über Bundesgesetze wie etwa das Sozialgesetzbuch die Aufgaben zur Inklusion im Bildungsbereich zu unterstützen?

Die Ressorts der Bundesregierung arbeiten bei Vorbereitung und Evaluierung von Bundesgesetzen gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien zusammen.

16. Ist das BMBF mit Landesministerien im Austausch, um die aus der BRK erwachsenden Verpflichtungen im Bildungsbereich zügig umzusetzen?

Wenn ja, mit welchen Ministerien und mit welchen Zielen?

Die Umsetzung der VN-BRK im Aspekt Bildung obliegt entsprechend der föderalen Kompetenzordnung den Ländern. Der Bund unterstützt die Länder in diesem Aufgabenbereich, soweit dies verfassungsrechtlich zulässig ist. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten fördert der Bund einschlägige Bildungsforschung und ist in diesem Zusammenhang hinsichtlich einzelner Vorhaben naturgemäß auch im Austausch mit Institutionen der Länder.

17. In welcher Form und in welchem Umfang ist das BMBF in die Planung der Nationalen Konferenz zur inklusiven Bildung einbezogen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jahr 2013 vorbereitet?

Die Nationale Konferenz zur „Inklusiven Bildung“ wird in enger Abstimmung zwischen BMBF und BMAS für 2013 vorbereitet.

18. Welche Projekte mit Inklusionsbezug finanziert das BMBF im Rahmen des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung?

Welche Ergebnisse liegen hieraus schon vor?

Wie sollen die Ergebnisse z. B. in der Lehreraus- und -fortbildung oder auch in anderen Bereichen zur Anwendung gebracht oder umgesetzt werden?

Das BMBF fördert im Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung:

- Nationales Bildungspanel (NEPS) (2009 bis 2013): Es wird hierzu auf die Antworten zu den Fragen 21 und 22 verwiesen.
- Forschungsschwerpunkt „Diagnostik und Intervention bei Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten“ (2010–2013): In diesem Forschungsschwerpunkt werden überwiegend grundlagenorientierte empirische Untersuchungen gefördert, die auf die Verbesserung der Diagnostik und Förderung schulisch relevanter Entwicklungsstörungen (v. a. Dyslexie, Dyskalkulie) abzielen. Der überwiegende Teil der Studien bezieht sich auf das Forschungsfeld allgemeinbildende Schule, in denen Kinder mit und ohne Lernbeeinträchtigungen gemeinsam lernen. Die Studien werden dazu beitragen, das wissenschaftlich fundierte Wissen dazu zu erweitern, wie betroffene Kinder in der Schule am besten gefördert werden können. Somit besteht ein Bezug zur Inklusionsforschung, auch wenn die Thematik nicht direkt bearbeitet wird.
- Forschungsschwerpunkt „Qualifizierung des pädagogischen Personals in Bildungseinrichtungen“ (2010 bis 2013) – hier: Projektverbund Universität Köln/FH Düsseldorf (Verbund) „Aufmerksamkeit macht Schule. Entwicklung und Evaluation einer Fortbildung für pädagogische Mitarbeiter an offenen Ganztagschulen“ Ziel ist die Entwicklung einer empirisch fundierten Fortbildung, um für aufmerksamkeitsbeeinträchtigte Kinder die Hausaufgabensituation an Ganztagschulen zu verbessern. Bezug zu Inklusion: Die empirische Untersuchung testet ein Fortbildungsmodell, das für pädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an offenen Ganztagschulen angeboten werden soll. Hierin soll es um die Verbesserung der Hausaufgabensituation und des Arbeitsverhaltens insbesondere von aufmerksamkeitsbeeinträchtigten Kindern im Gruppenkontext mit anderen Kindern gehen. Die pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sollen befähigt werden, Kinder mit solchen Entwicklungsstörungen besser zu erkennen und diese beim gemeinsamen Lernen mit anderen Kindern besser als bisher zu unterstützen. An Untersuchungsmethoden kommen sowohl erziehungswissenschaftliche als auch klinisch-psychologische Methoden zum Einsatz.
- Zwei Vorhaben im Forschungsschwerpunkt „Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Sozialer Wandel und Strategien der Förderung“:

Universität Bielefeld: Kinder mit Lernbeeinträchtigungen in inklusiven und exklusiven Modellen sonderpädagogischer Förderung – eine Längsschnittstudie zur Entwicklung von Selbstwert, Motivation und Wohlbefinden. Das Forschungsvorhaben generiert Daten zur Entwicklung von Selbstwert, Motivation und Wohlbefinden von Kindern mit Lernbeeinträchtigungen. Hierzu wird eine Längsschnittstudie mit drei Erhebungspunkten durchgeführt, welche die psycho-soziale Entwicklung und Kompetenzentwicklung dieser Kinder ab der 3. Klassenstufe bis zum Ende der Grundschulzeit in Abhängigkeit von der Beschulungsform untersucht. Verglichen werden dabei drei Formen der sonderpädagogischen Förderung, (a) die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, (b) der gemeinsame Unterricht an einer Grundschule mit Integrationsklasse und (c) der Unterricht an einer Grundschule mit Unterstützung durch ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung.

Als Ergebnisse der Studie werden vergleichende Aussagen erwartet über die Entwicklungsfortschritte der Kinder in den unterschiedlichen Lerngruppen sowie darüber, welche der untersuchten Schulformen am ehesten geeignet sind, den Interessen der Lernenden gerecht zu werden. Hierdurch wird ein wichtiger wissenschaftlicher Beitrag zur Debatte um die Chancen und Risiken inklusiver und exklusiver Formen sonderpädagogischer Beschulung geleistet.

Projektverbund von Pädagogischer Hochschule Heidelberg und Universität Leipzig: Kinder mit Spezifischer Sprachentwicklungsstörung – Prospektive Längsschnittstudie bei unterschiedlichen Bildungsangeboten (Kisses-Pro-luba). Übergeordnetes Ziel des Verbundvorhabens ist es zu untersuchen, inwieweit die Entwicklungsunterschiede von behinderten Kindern, die eine spezifische Spracherwerbsstörung besitzen, auf Unterschiede im Beschulungskontext zurückzuführen sind. Dafür werden Kinder in einer prospektiven Längsschnittstudie vergleichend für die Beschulungskontexte Förderschule „Sprache“ und inklusive Grundschule untersucht. Neben den intra-individuellen Erfolgsvariablen wie Spracherwerb, sozio-emotionale Entwicklung und Schulleistungsentwicklung werden als weitere Determinanten die soziale Stellung und das elterliche Belastungserleben erfasst. Des Weiteren wird der Einfluss der Quantität und Qualität des unterrichtlichen und sprachfördernden Angebotes erfasst, um jenseits der Beschulungsart Risiko- und Stützfaktoren im Kind sowie positive und negative äußere Einflussfaktoren auf die Entwicklung der spracherwerbsgestörten Kinder identifizieren zu können. Beide Teilvorhaben setzen ihren Fokus jeweils auf unterschiedliche inhaltliche Teilbereiche. Das Teilvorhaben aus Heidelberg ist auf die sozio-emotionale Entwicklung, die Entwicklung der Grammatik und die Schulleistungen im Fach Mathematik fokussiert. Das Teilvorhaben aus Leipzig bezieht sich auf die Entwicklung des Wortschatzes, und der Aussprache sowie auf den Schriftspracherwerb und die Unterrichtsqualität.

19. Welche Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung übernimmt das BMBF und welche das BMAS?

Das BMBF finanziert den nationalen Beitrag zur European Agency for Development in Special Needs Education/ EA (www.european-agency.org). Bund und Länder vertreten gemeinsam Deutschland in der Mitgliederversammlung. Darüber hinaus ist seitens der Länder eine Stelle zur Nationalen Koordinierung etabliert, über die der Transfer von Informationen und Materialien ebenso organisiert wird wie die Mitarbeit Deutschlands an Projekten der EA. Das BMAS nimmt gegenüber der EA keine direkten Aufgaben wahr.

20. Welche Ergebnisse des Projektes „ELoQ – E-Learningbasierte Logistik Qualifizierung“ zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung zur zukunftsorientierten Ausbildung von Menschen mit Behinderungen liegen vor, und wann und wie sollen sie umgesetzt werden?

Ziel des derzeit in Förderung befindlichen Projektes ELoQ (Laufzeitende 31. Dezember 2012) ist die Unterstützung der Ausbildung von Menschen mit Behinderung indem sie an aktuelle Formen des Lernens im Kontext der Arbeit herangeführt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden transferfähige Konzepte für den barrierefreien Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung entwickelt und in den Bildungsprozessen von angehenden Lagerfachhelfern und Lagerfachhelferinnen sowie Fachlageristen etabliert. Es liegen erste Zwischenergebnisse in Form von Lernmodulen für den Beruf des Lagerfachhel-

fers bzw. der Lagerfachhelferin vor, die über ein in Barrierefreiheit optimiertes Lernsystem angeboten werden. Im weiteren Projektverlauf ist zusätzlich geplant, bestehende barrierefreie Anwendungsbeispiele aus der Praxis auszuwerten und falls gegeben, in didaktische Ausbildungsszenarien für die im Projekt adressierten Berufe zu überführen. Außerdem sollen begleitende Konzepte zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung des Lehr- und Ausbildungspersonals entwickelt werden.

21. Umfasst das (NEPS) Nationale Bildungspanel mittlerweile auch Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten als Lernen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Für die erste Förderphase von 2009 bis 2013 hat sich NEPS das Ziel gesetzt, empirisch zu prüfen, ob und wenn ja, wie und unter welchen Bedingungen Schüler/Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“ aussagefähig in die Konzeption des NEPS einbezogen werden können. In diesem Zeitraum konzentrieren sich also alle Förderschul-Erhebungen auf diese Untergruppe von Schüler/Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf. Für eine vorläufige Beschränkung auf einen Förderschwerpunkt sprechen verschiedene Gründe: Zum einen besteht innerhalb der Schülerschaft mit besonderem Förderbedarf eine enorme Heterogenität, mit einer großen Spannbreite von Fähigkeiten und Bedürfnissen, die sehr unterschiedliche Anforderungen an eine Erhebung stellt. Zum anderen wäre eine sehr große Stichprobe nötig, um alle Förderschwerpunkte abdecken zu können. Der Förderschwerpunkt „Lernen“ wurde gewählt, weil es sich dabei um den Förderschwerpunkt mit den bei weitem meisten Schüler/Schülerinnen handelt (ca. 41 Prozent nach der KMK Statistik von 2012). Da ca. 70 Prozent der Schüler/Schülerinnen mit Förderbedarf „Lernen“ ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, handelt es sich außerdem um eine Risikogruppe bezüglich der Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, bei der die langfristige Entwicklung von besonderem Interesse ist.

22. Ist es mittlerweile gewährleistet, dass das NEPS zukünftig in der Lage sein wird, einen Vergleich über die Lernerfolge zwischen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen zu ermöglichen?

Wenn nein, ab wann wird es gewährleistet sein?

Um die Frage zu klären, wie man innerhalb des NEPS vergleichbare und qualitativ hochwertige Daten von Förderschüler/Förderschülerinnen erheben kann, werden seit einiger Zeit verschiedene Anpassungen der Regelschulvarianten verschiedener Kompetenztests und Fragebogenerhebungen erprobt. Die Prüfung der Vergleichbarkeit und Validität der Kompetenzmessungen bei Förderschüler/Förderschülerinnen ist noch nicht abgeschlossen. Die Möglichkeit eines Vergleichs des Lernerfolgs anhand des Kompetenzstandes und -zuwachses zwischen Schüler/Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf an Förder- und an Regelschulen kann somit zurzeit noch nicht gewährleistet werden.

Aufgrund der zu erwartenden Heterogenität der Leistungsprofile werden für einen validen Vergleich von Schüler/Schülerinnen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf an Förder- und Regelschulen Stichproben mit ausreichenden Fallzahlen benötigt. Da Integrationsschüler/Integrationsschülerinnen zahlenmäßig an Regelschulen eher selten vorkommen, wird für diese Schülergruppe ein sogenanntes Oversampling (erhöhte Stichprobe) benötigt. Die Umsetzung dieses Oversamplings ist mit einigen Herausforderungen verbunden, da

diese Schüler/Schülerinnen in ihren unterschiedlichen Klassenkontexten identifiziert werden müssen und die Umsetzungspraktiken von Integration/Inklusion in den 16 Ländern zum Teil sehr unterschiedlich ausfallen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird im NEPS daher derzeit geprüft, inwieweit Integrations-schüler/Integrations-schülerinnen mit den derzeit vorgesehenen Instrumenten im NEPS hinreichend identifiziert werden können, in welchem Umfang sie in den Stichproben des NEPS vertreten sind, sowie die Fragen analysiert, welche Fallzahlen und welcher Stichprobenziehungsmodus z. B. für einen statistisch aussagekräftigen Vergleich von Schüler/Schülerinnen an Regel- und Förderschulen erforderlich sind. Zudem werden die rechtliche und praktische Umsetzung der Integration/Inklusion sowie deren zukünftige Entwicklung in den 16 Ländern verfolgt, um das Gelingen einer Stichprobenziehung und die Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Untersuchungsinstrumente zu gewährleisten.

23. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Erkenntnis des Dritten Zwischenberichts zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, dass die Inklusionsforschung für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren und zu den für sie zuständigen Einrichtungen bisher zumeist vernachlässigt wurde?
24. Was plant die Bundesregierung, um die Inklusionsforschung für unter Dreijährige zu forcieren?

Die Fragen 23 und 24 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der dritte Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes weist im Kontext dieser Feststellung auf den erst jüngst – mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention – in den fachöffentlichen und -wissenschaftlichen Fokus gerückten Begriffs der Inklusion sowie auf die Problematiken bei der Erforschung des Feldes hin.

Vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse zu einzelnen Diversitätsmerkmalen wie Geschlecht oder Interkulturalität sind bislang in der Bildungsforschung unverbunden und haben als Inklusion von Vielfalt noch keinen hinreichenden Eingang in die allgemeine Erziehungswissenschaft gefunden. Die vom BMBF geförderte Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) widmet sich unter anderem mit einer Reihe von Untersuchungen und Expertisen dem thematischen Anliegen von Inklusion als Teil der Bildungsforschung. Neben bildungstheoretischen, empirischen und pädagogischen Grundlagen, Analysen zur Situation in Aus- und Weiterbildung sowie in der Praxis wurden bisher ein inklusionsspezifisches Kompetenzprofil sowie Qualifikationsanforderungen der Fachkräfte bestimmt.

25. Wie viele bundesdeutsche Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Selbstevaluation den von den englischen Inklusionsexperten unter der Führung von Professor Tony Booth für Schulen und Kindertagesstätten entwickelten Index für Inklusion, und gibt es Überlegungen, diesen flächendeckend einzuführen?

Über die Zahl der bundesdeutschen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen, die den von Prof. Tony Booth entwickelten Index für Inklusion zur Selbstevaluation nutzen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die flächendeckende Einführung von Instrumenten zur Selbstevaluation liegt nicht im Kompetenzbereich des Bundes.

26. Inwiefern sieht die Bundesregierung gesetzlichen Änderungsbedarf im Kinder- und Jugendhilferecht – insbesondere in § 22a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) –, um die Inklusion von Kindern mit Behinderungen zur Regel werden zu lassen, da gesetzlich von einer gemeinsamen Förderung von Kindern ohne und mit Behinderungen nur ausgegangen wird, „sofern der Hilfebedarf dies zulässt“?

Nach § 22a Absatz 4 SGB VIII soll die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen in integrativen Einrichtungen bereits den Regelfall darstellen. Für die Prüfung eines gesetzlichen Änderungsbedarfs sind grundsätzlich erst die Ergebnisse der zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung von der JFMK und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter Ende 2012 abzuwarten.

27. Wie setzt das BMBF die Selbstverpflichtung der Bundesregierung aus dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention um, „Länder und Schulträger zum Ausbau der Angebote des gemeinsamen schulischen Lernens aktiv auf[zufordern und in diesem Prozess weiterhin [zu] unterstützen“?

Das BMBF setzt diese Selbstverpflichtung des Bundes um durch Bildungsforschung und einschlägige Initiativen zur Unterstützung der Länder. Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

28. Wie setzt sich das Auswärtige Amt dafür ein, dass an deutschen Auslandsschulen die Angebote des inklusiven Unterrichts verbessert werden?

Der kontinuierliche Aufbau von Möglichkeiten inklusiven Unterrichts im System der 140 Deutschen Auslandsschulen wird vom Auswärtigen Amt konsequent verfolgt. Schon jetzt wird an Deutschen Auslandsschulen eine ganze Anzahl unterschiedlicher Maßnahmen zur Inklusion umgesetzt. Da es sich bei den Deutschen Auslandsschulen nicht um staatliche Schulen, sondern um Schulen in freier Trägerschaft handelt, stehen dem Auswärtigen Amt nur die Mittel der Förderung und der Empfehlung zur Verbesserung der Angebote inklusiven Unterrichts an den Auslandsschulen zur Verfügung. Das Auswärtige Amt beteiligt sich an der Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung inklusiver Unterrichtsangebote an den Deutschen Auslandsschulen im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für die schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) in Anlehnung an die Empfehlungen der KMK der Länder zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schulen. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) bereitet für das zweite Halbjahr 2012 eine Erfassung der bereits bestehenden Inklusionsangebote an Deutschen Auslandsschulen als Grundlage für ein weiteres Vorgehen vor, das das Auswärtige Amt aktiv begleiten wird. Zudem fördert das Auswärtige Amt Einzelmaßnahmen, die Deutsche Auslandsschulen auf eigene Initiative zur Förderung von Inklusion durchführen.

29. Wie bewertet die Bundesregierung die rechtliche Lage von Studierenden mit Behinderungen nach dem Außerkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes (HRG)?

Sind nach Auffassung der Bundesregierung alle Landeshochschulgesetze im Sinne der Inklusion ausreichend ergänzt worden?

Falls nein, welche Gesetze in welchen Bereichen nicht?

Die Regelungen des HRG, wonach es zum Aufgabenbereich der Hochschulen gehört, dafür Sorge zu tragen, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können (§ 2 Absatz 4 Satz 2 HRG) und dass Prüfungsordnungen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen müssen (§ 16 Satz 4 HRG), wurden von allen Ländern in ihren Hochschulgesetzen umgesetzt und dabei vielfach konkretisiert. Die Länder haben dabei insbesondere die Hochschulen zur entsprechenden behindertengerechten Ausgestaltung des Studien- und Prüfungswesens verpflichtet.

30. Wie unterstützt die Bundesregierung die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bei der Umsetzung der Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“?

31. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der vom BMBF geförderten Umfrage „beeinträchtigt studieren“?

In welchen Bereichen ergibt sich ihrer Ansicht nach daraus politischer Handlungsbedarf?

32. Welche Planungen gibt es, die Erkenntnisse aus dieser Erhebung zügig umzusetzen?

Die Fragen 30 bis 32 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMBF hat vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Ressortforschung und entsprechend dem Aktionsplan der Bundesregierung die Umfrage „Beeinträchtigt studieren“ finanziert. Mit dieser Befragung wurden erstmalig deutschlandweit Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit nach ihrer speziellen Situation im Studium befragt.

Die Ergebnisse der Befragung bilden aus Sicht der Bundesregierung die erforderlichen Daten, um die Handlungsfelder für notwendige Maßnahmen zur zielgerichteten Verbesserung der Studienbedingungen für behinderte/chronisch kranke Studierende an deutschen Hochschulen zu bestimmen. Hierzu zählen aus Sicht der Bundesregierung insbesondere Maßnahmen – wie individuelle Nachteilsausgleiche, barrierefreier Zugang zum Studium, Verbesserung der Beratungsangebote, und weitere für deren Umsetzung die Länder, die Hochschulen (entsprechend der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für alle“), und die Studentenwerke zuständig sind.

33. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Bereich der Studienfinanzierung vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Umfrage „beeinträchtigt studieren“, dass Studierende mit Beeinträchtigung deutlich häufiger Probleme bei der Finanzierung ihres Lebensunterhalts angeben als Studierende ohne Beeinträchtigung?

Die Bundesregierung nimmt die aus Kapitel 7 der Studie ersichtliche subjektive Einschätzung der Studierenden mit Beeinträchtigung hinsichtlich ihrer finanzi-

ellen Situation ernst und bekräftigt ihre Zielsetzung, dass gerade Studierende, die wegen einer Beeinträchtigung ohnehin mit besonderen Erschwernissen während ihres Studiums zurechtkommen müssen, nicht zusätzlich durch fehlende finanzielle Mittel benachteiligt werden dürfen. Die Bundesregierung vermag die in der Fragestellung unterstellte Bewertung, dass Studierende mit Beeinträchtigung häufiger Probleme bei der Finanzierung ihres Lebensunterhalts angeben als Studierende ohne Beeinträchtigung, allerdings gerade nicht zu bestätigen. Was die Einschätzung der finanziellen Absicherung der Lebenshaltungskosten anbelangt, gaben ausweislich der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 16 Prozent aller Studierenden an, die Finanzierung nicht (völlig) sichergestellt zu sehen. Ausweislich der Tabelle 7.8 der Umfrage „Beeinträchtigt studieren“ äußern unter den Studierenden mit Beeinträchtigung 15 Prozent dieselbe Einschätzung. Ein unmittelbarer spezifischer Handlungsbedarf für die finanzielle Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung lässt sich insoweit daraus nach Einschätzung der Bundesregierung nicht ableiten. Einen Vergleichswert für beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarf, den Studierende mit Beeinträchtigung zu 25 Prozent als nicht (völlig) gesichert einschätzen, gibt es unter allen Studierenden naturgemäß nicht.

Die Bedeutung des BAföG als eine der Finanzierungsquellen ist mit 29 Prozent für Studierende mit Beeinträchtigung exakt ebenso groß wie für alle Studierenden. Neben der Höhe der monatlichen BAföG-Förderung bemisst sich deren Bedeutung für Studierende mit Beeinträchtigungen vor allem auch aus der flexiblen Verlängerungsmöglichkeiten der Förderungsgesamtdauer wegen der Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Verzögerungen im Rahmen des § 15 Absatz 3 Nummer 5 BAföG.

34. Wie wird die Bundesregierung auf die Erkenntnis aus der Studie reagieren, dass eine hohe Zahl der Studierenden aus Furcht vor (weiterer) Benachteiligung eher Nachteile im Studium in Kauf nimmt, als ihren Bedarf an Nachteilsausgleichen offenzulegen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

35. Wann ist mit dem Abschlussbericht des Projektes „Diskriminierungsfreie Hochschule – Mit Vielfalt Wissen schaffen“ zu rechnen?
Welche Planungen gibt es, die Erkenntnisse aus diesem Projekt zügig umzusetzen?

Die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat von 2010 bis 2012 das zweijährige Forschungsprojekt „Diskriminierungsfreie Hochschule. Mit Vielfalt Wissen schaffen“ durchgeführt. Ziel des Projektes war es, Hochschulen darin zu unterstützen, Diskriminierungsmechanismen zu erkennen und Strategien für einen diskriminierungsfreien Umgang mit und unter Studierenden und Beschäftigten zu implementieren.

Der Endbericht des Projektes steht bereits auf der Internetseite der ADS zum Download zur Verfügung (www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Projekte_ADS/diskriminierungsfreie_hochschule/diskriminierungsfreie_hochschule_node.html).

Die ADS wird sich mit dieser Thematik auch weiter befassen. So wird 2013 dem Deutschen Bundestag der zweite gemeinsame Bericht zu den Schwerpunktthemen „Bildung“ und „Arbeit“ gemäß § 27 Absatz 4 AGG vorgelegt. Dieser Bericht wird auch weitere Erkenntnisse des Projektes „Diskriminierungsfreie Hochschule. Mit Vielfalt Wissen schaffen“ beinhalten.

elektronische Vorab-Fassung